

25. Oktober 2022

Kantonalbanken fordern Anpassungen in der Umsetzung von Basel III Final

Die von den Behörden vorgeschlagene Umsetzung von Basel III Final in der Schweiz verursacht hohe Implementierungskosten, schafft einen unerwünschten «Swiss Finish» und hat negative Folgen für Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer. Die Kantonalbanken fordern deshalb in ihrer Stellungnahme Nachbesserungen bei der aktuellen Revision der Eigenmittelverordnung.

Die Kantonalbanken stehen den geplanten Änderungen der Eigenmittelverordnung zur Umsetzung von Basel III Final kritisch gegenüber. Sie anerkennen die Ziele zur Erhöhung der Transparenz und der Vergleichbarkeit der risikogewichteten Eigenmittelquoten. Die negativen Implikationen der geplanten Umsetzung übersteigen aber den Nutzen deutlich. Aus Sicht der Kantonalbanken sind daher weitere Anpassungen der Revision nötig. Diese Haltung haben sie in der gestern eingereichten Stellungnahme zur Änderung der Eigenmittelverordnung gegenüber den zuständigen Behörden bekräftigt.

Weitere Differenzierungen für kleine und mittlere Banken sind notwendig

In seiner ursprünglichen Architektur richtet sich das Reformpaket Basel III an grosse, international aktive Banken. Nachdem die Schweizer Behörden entschieden haben, den inländischen Geltungsbereich auf alle Banken auszudehnen, braucht es eine wirkungsvolle Differenzierung der Anforderungen entlang der Risikoexposition der unterschiedlichen Institutskategorien. Die Kantonalbanken begrüssen, dass im vorliegenden Verordnungsentwurf einzelne Elemente proportional umgesetzt werden und kleinen und mittleren Banken Erleichterungen zukommen. Dennoch bleibt das Regelwerk für einen Grossteil der Schweizer Banken zu komplex und beinhaltet hohe Implementierungs- und Betriebskosten. Dies bestätigt auch die seitens Behörden vorgelegte Regulierungsfolgeabschätzung. Um den Anspruch der Proportionalität zu erfüllen braucht es aus Sicht der Kantonalbanken noch weitere, signifikante Erleichterungen, insbesondere für Banken der Kategorie 3.

Negative Auswirkungen auf Bankkundinnen und -kunden

Die Revision der Eigenmittelverordnung hat in der vorliegenden Form verschiedene ungünstige Auswirkungen auf Bankkundinnen und -kunden. Künftig sollen verpfändete Vorsorgevermögen und Lebensversicherungspolizen nicht mehr als Kreditsicherheiten angerechnet werden können. Der Verzicht auf die bewährte Schweizer Praxis führt nicht zu tieferen Systemrisiken, dürfte die Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum aber wesentlich

erschweren. Ebenfalls negative Implikationen für Immobilienbesitzerinnen und -besitzer haben übermässige Risikozuschläge in den mittleren, sehr verbreiteten Belehnungsbandbreiten von 60-80 Prozent. Dies dürfte – in einem Umfeld mit stark steigenden Zinsen – zu höheren Kapitalkosten führen und Hypothekarkredite weiter verteuern. Daneben sieht die Revision die Ausdehnung des Niederstwertprinzips von zwei auf sieben Jahre vor. Die Banken müssen während dieser Zeitspanne eine Liegenschaft zum ursprünglichen Belehnungswert bewerten und können allfällige Wertsteigerungen nicht abbilden. Die Erhöhung einer Hypothek, beispielsweise für die Finanzierung von energetischen Sanierungen oder Investitionen in einen KMU-Betrieb, wird dadurch erschwert. Die Kantonalbanken fordern in ihrer Stellungnahme entsprechende Korrekturen.

«Swiss Finish» benachteiligt hiesige Bankinstitute

Mit der geplanten Umsetzung per 1. Juli 2024 prescht die Schweiz vor. Wichtige Finanzplätze wie das Vereinigte Königreich und die USA haben bisher noch keine Umsetzungsentwürfe von Basel III Final vorgelegt. Die EU sieht frühestens ab 2025 eine Implementierung mit dem Status «materially non-compliant» vor. Die Schweiz dagegen verfolgt die Zielsetzung, mit der Regulierung den Status «largely compliant» zu erreichen. «In Kombination mit einer vorauseilenden Einführung und Tragbarkeitszuschlägen, die über die Vorgaben des Basler Ausschusses hinausgehen, schafft die Schweiz einen «Swiss Finish». Die geplante Regulierung belastet die Volkswirtschaft damit mehr als nötig», hält Hanspeter Hess, Direktor des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken fest.

Die Vernehmlassung zur Änderung der Eigenmittelverordnung läuft bis zum 25. Oktober 2022. Mit den Anpassungen der Verordnung setzt das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) die finalen Vorgaben von Basel III in der Schweiz um. Die Inkraftsetzung in der Schweiz ist per 1. Juli 2024 geplant. Basel III ist ein umfassendes Reformpaket des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht mit dem Ziel, die Widerstandsfähigkeit des globalen Finanzsektors zu erhöhen.

Weitere Auskünfte:

Verband Schweizerischer Kantonalbanken | Wallstrasse 8 | 4002 Basel
Christian Leugger, Leiter Medien/PR & Veranstaltungen, Tel. 061 206 66 18, medien@vskb.ch

Die Gruppe der Kantonalbanken umfasst 24 Institute mit Niederlassungen in 26 Kantonen. Sie ist damit gesamtschweizerisch präsent und nimmt mit über 19'000 Mitarbeitenden sowie rund 620 Geschäftsstellen eine führende Rolle ein. Ihr Marktanteil im Inlandgeschäft liegt bei 30 Prozent. 1907 haben sich die Kantonalbanken im Verband Schweizerischer Kantonalbanken VSKB zusammengeschlossen. Dieser vertritt die gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder. Der Verband trägt dazu bei, die Stellung der Kantonalbanken in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu stärken und fördert die Zusammenarbeit unter den einzelnen Mitgliedern.